

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Swisttal (Stufe 4)

Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe der Gemeinde Swisttal beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet.

Ziel und Zweck des Lärmaktionsplanes ist die Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts, welches Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung, insbesondere der Verkehrslärmbelastung umfasst.

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) und des § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Städte und Gemeinden in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Eine Ausnahme bildet die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre mit Veröffentlichung der aktualisierten Lärmkarten zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Für die innerhalb des Gemeindegebietes befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die das entsprechende Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) aufweisen, wurden strategische Lärmkarten vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) ausgefertigt.

In der Gemeinde Swisttal sind gemäß der Kartierung des LANUV NRW folgende Hauptverkehrsstraßen von Verkehrslärm betroffen:

- Autobahn `A 61`
- Bundesstraße `B 266`
- Bundesstraße `B 56`
- Landstraße `L 182`

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in zwei Phasen. Auf Grundlage der Lärmkarten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die vom 20.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023 (u.a. mit Hilfe einer digitalen Karte) erfolgt ist, wurde ein Entwurf zum Lärmaktionsplan erarbeitet. In der aktuellen zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben Sie die Möglichkeit, den Entwurf einzusehen und Ihre Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise dazu einzubringen.

Wie können Sie sich beteiligen?

Grundsätzlich kann sich jede Person oder Einrichtung an der Lärmaktionsplanung beteiligen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Gemeinde Swisttal wird in der Zeit von

Montag, den 29. April 2024 bis einschließlich Freitag, den 31. Mai 2024

auf der Homepage der Gemeinde Swisttal (www.swisttal.de) unter dem Menüpfad `Bauen, Wohnen, Wirtschaft >> Bauleitplanung >> Bauleitpläne >> Öffentlichkeitsbeteiligung >> Planungskonzepte` zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format bereitgestellt. Dieser Menüpfad führt zur Internetseite:

<https://www.o-sp.de/swisttal/offen>

Während dieses Zeitraumes können die Unterlagen jederzeit **online** eingesehen und hierzu elektronisch Stellungnahmen abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise innerhalb des Beteiligungszeitraumes auch per Email (Dirk.Braun@Swisttal.de) oder auf anderem Weg, beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer 34 und 37 im ersten Obergeschoss) **montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr** sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten abgegeben werden.

Eine Einsichtnahme in den Entwurf des Lärmaktionsplanes kann alternativ auch im Rathaus der Gemeinde Swisttal erfolgen. Hierfür steht im ersten Obergeschoss während der vorgenannten Dienstzeiten ein öffentlich zugänglicher Laptop zur Verfügung. Um einen Zugang zu dem Laptop zu erhalten, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen aus den Büros Nr. 34 und 37 zur Verfügung. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung diesen Ort nicht erreichen können, einen Termin zur Einsichtnahme oder zur Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren möchten, werden gebeten sich unter der Telefonnummer (02255) 309-650 zu melden.

Wie geht es weiter?

Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Finalisierung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt. Nach Auswertung der Stellungnahmen aus dieser zweiten Phase wird der Lärmaktionsplan aufgestellt, vom Rat der Gemeinde Swisttal beschlossen und veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.umgebungslaerm.nrw.de>). Im Umgebungslärmportal (<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>) finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie unter <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/> .

Swisttal-Ludendorf, den 17.04.2024

Gemeinde Swisttal

gez.

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin